

# Der Friedensschluss zu Kappel am Rhein im Jahre 1266 ✓

Von Tobias F. Korta

Vor 750 Jahren stand Kappel am Rhein für einen kurzen Augenblick im Mittelpunkt des politischen Geschehens am Oberrhein: Am 23. Juli 1266 schlossen hier die Geroldsecker mit ihren Helfern auf der einen Seite und die Straßburger Bürgerschaft mit ihren Verbündeten auf der anderen Seite im Beisein des Straßburger Bischofs Heinrich IV. einen Friedensvertrag. Dieser Friedensschluss beendete formal den von Heinrichs Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, Walther von Geroldseck, und seiner Familie verlustreich gegen die Stadt Straßburg geführten sogenannten „Waltherianischen Krieg“.<sup>1</sup>

Die Bürgerschaft von Straßburg ging aus diesem Krieg gestärkt hervor: Die Stadt konnte sich endgültig aus der bischöflichen Macht lösen, und es begann Straßburgs goldenes Zeitalter als freie Reichsstadt. Der Bischof verlor nicht nur die Oberhand über Straßburg sondern musste auch auf alle den untergehenden Staufern entrissenen Hausgüter und Reichslehen wieder verzichten. Für die Geroldsecker war dieser verlorene Krieg faktisch das Ende ihrer Bestrebungen, vereint mit der bischöflichen Macht zu einer regionalen Vormachtstellung am Oberrhein zu gelangen. Wie kam es zu dieser Auseinandersetzung?

<sup>1</sup> Wilhelm WIEGAND, *Bellum Waltherianum*, Straßburg 1878 (Studien zur Elsässischen Geschichte und Geschichtsschreibung im Mittelalter 1).

Die früheste Ansicht von Kappel am Rhein aus dem Jahre 1637 nach einem Kupferstich von Matthaues Merian d. Ä. in einer nur teilweise stilisierten Darstellung.



## Geschichtlicher Hintergrund: Ringen um das Zähringer Erbe und Ende der Staufer-Herrschaft

Der Waltherianische Krieg und sein Ausgang können nicht ohne die geopolitischen Veränderungen am südlichen Oberrhein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gedeutet werden. Der Tod des letzten Zähringerherzogs, Bertold V., im Jahre 1218 war für den Stauferkaiser Friedrich II. willkommen Anlass, einen Großteil der Zähringer Reichslehen einzuziehen, in der Ortenau insbesondere Mahlberg und das Ortenauer Reichsgut mit der Burg Ortenberg als Sitz des sogenannten Landvogtes, und dabei die rechtmäßigen Erben zu übergehen. Die Staufer sahen in der Ortenau ein wichtiges Bindeglied zwischen den umfangreichen, wenn auch verstreuten elsässischen Besitzungen um Hagenau, Kronenburg, Oberehnheim und Colmar sowie den breisgauischen Städten Neuenburg und Breisach auf der einen Seite sowie dem Kinzigtal um Gengenbach und Haslach und den schwäbischen Besitzungen auf der anderen Seite.<sup>2</sup>

Nicht nur im Elsass, wo durch die Machtausweitung der Staufer den bislang eher reichstreuen Straßburger Bischöfen größere Gebiete um Molsheim verloren gingen, sondern auch in der Ortenau traten die Staufer nun in direkter Konkurrenz zum Fürstbischof um die territoriale Vormacht innerhalb der Grenzen des Bistums. Denn die Straßburger Bischöfe betrieben selbst etwa seit Beginn des 11. Jahrhunderts eine expansive Territorialpolitik in der Mark Ettenheim und in der nördlichen Ortenau um Oberkirch – vor allem auf Kosten vormals klösterlichen Besitzes.

Gerade der Ausbau Mahlbergs und seiner Burg durch Friedrich II. und die Verlagerung des Marktes von Ettenheim, dem bischöflichen Hauptort der Mark, um 1220 nach Mahlberg wie auch das Reichsgut in der mittleren Ortenau sollten bald zum Zankapfel zwischen den Straßburger Bischöfen und den Staufern werden. Zwar waren die Bischöfe gerade bei der Ausübung ihrer Macht in der Stadt Straßburg vom Kaiser nicht völlig unabhängig. Denn Straßburg war ursprünglich eigentlich Königsgut, sodass nicht der Bischof sondern ein königlicher Vogt das Bannrecht über die Stadt ausübte, wenn auch dieser aufgrund des Vorschlagsrechts des Bischofs immer einer seiner wichtigsten Ministerialen war. Doch rückten die Straßburger Bischöfe umso stärker an die Seite des Papstes, je schwächer Friedrich II. nach dem Kirchenbann 1227 wurde.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Hans-Martin PILLIN, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, Diss. Univ. Freiburg 1966, S. 262-285, 265; ebenso: Christoph BÜHLER, Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter, Stuttgart 1981, S. 21.

<sup>3</sup> Odile KAMMERER, Straßburg – das Selbstverständnis einer Stadt im 13. Jahrhundert. In: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. Wilfried Hartmann, Regensburg 1995, S. 63-82, S. 65 f.

Als Friedrich II. dann auf dem Konzil von Lyon 1245 für abgesetzt erklärt wurde, führte der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck im August 1246 im Auftrag des (auch mit seiner Stimme gewählten) Gegenkönigs Heinrich Raspe einen Feldzug gegen die Staufischen Städte und Burgen im Elsass. Parallel dazu ließ er durch die Geroldsecker, die bislang noch feste Parteigänger der Stauer waren, aber angesichts der schwindenden Macht der Stauer auf die Seite des Straßburger Bischofs und der Kurie wechselten, Mahlberg und Hausach mit der für den Ost-West-Handel wichtigen Kinzigtalstraße erobern. Sie kamen damit dem Grafen von Freiburg zuvor, der ebenfalls die Schwäche des Stauferkaisers ausnutzen und seine Ansprüche auf die ehemals zähringischen Besitzungen in der Ortenau und dem Kinzigtal gewaltsam durchsetzen wollte.

Durch den Flankenschutz der Geroldsecker hatte der Straßburger Bischof wiederum freie Hand, um schließlich im Frühjahr 1247 – und mit ausdrücklicher Unterstützung des Heiligen Stuhls – den Stauern die Ortenauer Landvogtei mit der Burg Ortenberg sowie die Städte Offenburg und Gengenbach zu entreißen.<sup>4</sup>

### Aufstieg der Geroldsecker

Mit den Geroldseckern trat am Ende der Herrschaft von Friedrich II. ein neuer Akteur auf die politische Bühne, dessen Ziel es zweifelsohne war, zu den mächtigsten Adelsfamilien am Oberrhein aufzusteigen. Zum einen waren die Geroldsecker, wie sich an der Einnahme von Mahlberg und Hausach zeigte, militärisch ein ernst zu nehmender Faktor geworden: Mit der Mahlberger Burg und der um 1220 nach modernster staufischer Festungstechnik erbauten Lahrer Tiefburg kontrollierten sie bereits die Rheinebene in der südlichen Ortenau. Und mit dem Bau der Burg Hohengeroldseck von 1250 bis 1260 auf dem Schönberg zwischen dem Schutter- und dem Kinzigtal wurde die Grundlage geschaffen, die wichtige Handelsstraße durchs Kinzigtal zu kontrollieren.

Zum zweiten waren die Geroldsecker aber, schon bevor sie von den Unterstützern des Kaisers auf die Seite der Kurie wechselten, in der Kirche gut vernetzt und konnten auf Verwandte in wichtigen Positionen zurückgreifen: auf den Kurfürsten und Reichserzkanzler für Burgund, den Trierer Erzbischof Heinrich aus dem Hause Malberg-



Friedrich II. mit seinem Falken (Aus seinem Buch *De arte venandi cum avibus* – „Über die Kunst mit Vögeln zu jagen“, Süditalien zwischen 1258 und 1266, sog. Manfred-Handschrift, Vatikanische Apostolische Bibliothek, Pal. Lat. 1071, fol. 1v).

<sup>4</sup> BÜHLER, ebd., S. 33 f.

Finstingen (Eifel), auf den Abt von St. Gallen, Berchtold von Falkenstein, ebenso wie auf den Abt von Murbach, Berthold von Steinbronn. Auch der Basler Dompropst Heinrich von Neuenburg, ab 1261 Koadjutor des erkrankten Basler Bischofs, der 1263 nach dessen Tod selbst den Bischofsstuhl bestieg, war ein Verwandter der Geroldsecker.<sup>5</sup> Und so gelang es Walther von Geroldseck dem Älteren (d. Ä.) um 1241, seinen zehnjährigen gleichnamigen Sohn als Kanonikat im Straßburger Domkapitel zu positionieren. Dieser machte ungewöhnlich schnell Karriere, wurde schon 1251 Dompropst und erhielt – mit Genehmigung der römischen Kurie – nicht unbeträchtliche Pfründe sowie einige Kirchen übertragen.

Und zum dritten und letzten waren mit der Entdeckung der Silbervorkommen im Geroldsecker Allod Prinzbach im Jahre 1257 die nötigen finanziellen Mittel vorhanden, um Allianzen und Waffenbruderschaften zu erkaufen und große Politik zu betreiben. So gewährte Walther von Geroldseck d. Ä. auch dem Basler Bischof ab 1257 reichlich finanzielle Unterstützung und erhielt dafür das elsässische Münstertal mit dem Kloster St. Gregorien und der Festung Schwarzenberg als Pfand. Und mit Geldzahlungen in nicht bekannter Höhe an Mitglieder des Straßburger Domkapitels gelang es dem alten Geroldsecker, dass sein nun 29-jähriger Sohn Walther im Frühjahr 1260 als Nachfolger des verstorbenen Heinrich III. von Stahleck zum Bischof gewählt wurde. Dabei war er noch nicht einmal zum Priester geweiht. Aber offensichtlich war Walther mehr noch ein im Domkapitel gereifter Politiker als ein Kleriker. So erwarb er sich noch im Jahr seiner Wahl das Vertrauen des während des Interregnums in den Jahren 1257 bis 1272 regierenden König Richard von Cornwall, dem Schwager des 1250 verstorbenen Stauferkaisers Friedrich II. Denn Richard hielt den aus mächtiger Familie stammenden Kirchenfürsten wohl für geeignet, die Reichsvogtei über das Elsass von Basel bis Selz in seinem Sinne zu verwalten, das u. a. die Städte Mühlhausen, Kaysersberg, Colmar, Schlettstadt, Erstein, Oberehnheim, Brumath, Hochfelden und Kronenburg umfasste. Für die Ausübung der Vogteirechte hat Walther dann, und das verwundert nicht, seinen Bruder Hermann von Geroldseck als Statthalter bestimmt.<sup>6</sup> Nach dem Ringen um das Zähringer Erbe und nach Ende der Staufer-Herrschaft haben sich die Machtverhältnisse am Oberrhein zugunsten des Straßburger Fürstbischofs und seiner Familie verschoben. Macht und Einfluss der Geroldsecker erreichten somit in dieser kurzen Zeit bis zum „Waltherianischen Krieg“ ihren Höhepunkt.

<sup>5</sup> BÜHLER, ebd., S. 44 f.; Albert KÖBELE, Der Friedensschluss von Kappel. In: *Miszellen aus der Vergangenheit und Gegenwart des Bezirks Ettenheim*, hrsg. v. Johann Baptist FERDINAND und Albert KÖBELE, Ettenheim 1936/37 (Sonder-Abdruck aus der „Ettenheimer Zeitung“), S. 25-30, S. 29.

<sup>6</sup> BÜHLER, ebd., S. 40.

## Die Straßburger Bürgerschaft und ihr Drang nach Selbständigkeit

Es war nicht das „jugendliche Ungestüm“, Unerfahrenheit oder die „stolze Ritterlichkeit“, so die Einschätzung eines Teils der Literatur, die Bischof Walther von Geroldseck gerade ein Jahr nach seiner Bischofswahl in die kriegerische Auseinandersetzung mit der Straßburger Bürgerschaft stürzte.<sup>7</sup> Der Rat der Stadt hatte die Zeit der Sedisvakanz bis zur Bestätigung von Walthers Wahl und seiner Priesterweihe durch den Mainzer Erzbischof zu Beginn des Jahres 1261 genutzt, um sich – dieses Mal ohne Bestätigung durch den Bischof – neu zu konstituieren. Ebenso ohne Zustimmung des bischöflichen Stuhls hatte die Stadt bestehende Steuern erhöht und neue eingeführt, Maße und Gewichte geändert und das vom Kaiser dem Bischof gewährte königliche Recht zur Judenschätzung an sich gezogen.<sup>8</sup>

Und das war nicht das erste Mal, dass die Bürgerschaft derartige Momente politischer Führungslosigkeit für sich zu nutzen wusste, um sich weitere Rechte der Selbstverwaltung zu sichern und neben dem Bischof und dem Kaiser als „dritte Kraft“ in der Stadt zunächst zu etablieren und allmählich durchzusetzen.<sup>9</sup> So hat die Stadt im Thronstreit 1197 bis 1212 anders als Bischof Heinrich II. von Veringen, der zunächst auf Seiten des Welfen Otto IV. von Braunschweig stand, den Staufer Philipp von Schwaben unterstützt, der die Stadt 1205 unter seinen königlichen Schutz stellte, und den Straßburgern

<sup>7</sup> KÖBELE, ebd., S. 27; BÜHLER, ebd., S. 42

<sup>8</sup> Wilhelm WIEGAND, Walter von Geroldseck. In: Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 41 (1896), S. 30-33, S. 31

<sup>9</sup> KAMMERER, ebd., S. 67 f.

Spätmittelalterliche Ansicht von Straßburg (aus Hartmann Schedels *Weltchronik*, Nürnberg 1493).



das Privileg einräumte, für ihre Besitztümer außerhalb der Stadt im Elsass, überwiegend in bischöflichen Gebieten gelegen, Steuerfreiheit zu erhalten und den „Ausbürgern“, den nicht in Straßburg ansässigen „Bürgern“, dieselben Rechte einzuräumen wie den Straßburgern. Dieser „besondere Schutz des Königs“ war der Stadt zur Erlangung von mehr Selbständigkeit sehr wichtig. Denn sie hatte sich 1201 eine neue Verfassung gegeben, nach der ein selbstgewählter Stadtrat die städtische Almende verwaltet. Dem Rat war ab 1214 auch ein Gremium von zwölf juristischen Sachverständigen („Schöffen“) zugeordnet, das durch den Bürgermeister geleitet wurde und die hohe Gerichtsbarkeit für den Vogt ausübte. Neben der Rechtsprechung nahm der Rat auch die öffentliche Ordnung in der Stadt und die Gestaltung der äußeren Beziehungen, insbesondere zur Bildung von Städtebünden, in die Hand. Wenn die Ausübung der städtischen Macht noch deutlich die Verbindung zu den bischöflichen Ministerialen aufzeigte, die mit den wichtigsten Ämtern der Stadt, dem des Vogtes, des Schultheißen, des Burggrafen, des Münzmeisters und des Zöllners, belehnt wurden, so bildeten sich mit dieser Ratsverfassung aus den Jahren 1201 und 1214 Wesensmerkmale der späteren freien Reichsstadt heraus. Unter Friedrich II., der das Schutzprivileg der Stadt 1219 bestätigte, musste der Bischof die neue städtische Verfassung hinnehmen, wenn auch die Bildung des Stadtrats und die Almendnutzung noch seiner Zustimmung bedurften.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> KAMMERER, ebd., S. 74-76; FUCHS, S. 401

<sup>11</sup> WIEGAND, Walther von Geroldseck, S. 31; und ders.: *Bellum Waltherianum*, S. 52.

Die Krise zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof eskalierte, als er von seinen Vasallen, den Herren von Lichtenberg, in deren Fehde mit dem Bischof von Metz um Hilfe gerufen wurde. Anders als beim Feldzug Bischof Heinrichs III. von Stahleck im Jahre 1247 zur Inbesitznahme der Ortenauer Landvogtei für das Hochstift verweigerte die Stadt nun jede Gefolgschaft. Sie verhielt sich aber nicht einmal wenigstens neutral, sondern sie verwehrte dem Bischof sogar, sein Kriegsgerät aus der Stadt herauszuschaffen, und blockierte den Aufmarsch der bischöflichen Vasallen in der Stadt. Zunächst war Bischof Walther von Geroldseck noch um gütliche Einigung bemüht und entsandte eine Kommission von Geistlichen zum Rat, um eine Rückkehr zum alten Rechtsstand zu verlangen.<sup>11</sup> Die Bürgerschaft jedenfalls schien aber an Verhandlungen kein Interesse gehabt, sondern einen bewaffneten Konflikt geradezu in Kauf genommen zu haben. Denn als Antwort an den Bischof schleiften sie die Haldenburg bei Mundolsheim vor den Toren der Stadt. Sie fürchteten offensichtlich eine von dort ausgehende Gefahr für die Stadt bei einem

bewaffneten Konflikt mit dem Bischof. Nachdem ein Aufruf des Bischofs an die Straßburger Bevölkerung nicht die erhoffte Wirkung zeigte, verhängte er als kirchliche Strafmaßnahme ein Interdikt über die Stadt, zog die Priester ab und versagte damit den Gläubigen alle Sakramente. Auch die bischöflichen Ministerialen, Ritter und Domherren verließen die Stadt.

<sup>12</sup> WIEGAND: Walther von Geroldseck, S. 31.

<sup>13</sup> WIEGAND, S. 32; KÖBELE, S. 28.

## Der Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzung

Im nun beginnenden „Waltherianischen Krieg“ erhielt der Bischof aufgrund der Gefolgschaftsverweigerung der Stadt zunächst breite Unterstützung durch die Adelsfamilien, durch den Grafen und späteren König Rudolf von Habsburg, der Lehensträger des Bischofs im Oberelsass war, durch den Bischof von Basel sowie – aus dem Kreis der Geroldsecker Verbündeten – durch seinen Bruder, den Landvogt Hermann von Geroldseck, durch seinen Vater Walther von Geroldseck d. Ä. und durch weitere Verwandte. Truppen haben vor allem aber der Bischof von Trier und der Abt von St. Gallen geschickt. Walther gelang es zwar Mitte Juli 1261, den Straßburger Vorort Lingsheim einzunehmen. Nachdem aber die Trierer Hilfstruppen in einem Gefecht vor der Stadt scheiterten, musste der Bischof einen längeren Waffenstillstand hinnehmen.<sup>12</sup>

In der Folge versuchte der Bischof, die Handwerker gegen die Straßburger Patrizier aufzuwiegeln, während die Stadt Verhandlungen mit möglichen weiteren Bündnispartnern unternahm. Und offensichtlich ging diese Rechnung auf: Denn Rudolf von Habsburg wechselte auf die Seite der Bürgerschaft von Straßburg, womit sich das Blatt wandte. Dieser eroberte noch im Herbst 1261 viele der bischöflichen Besitzungen im Oberelsass mit den Städten Colmar, Kaisersberg und Mühlhausen. Colmar und die Nachbarstädte Neuenburg und Basel schlossen mit den Straßburgern ein Bündnis. Die Kampfhandlungen konzentrierten sich vor allem auf das Elsass, weil dort auch die Hauptstreitmacht des Bischofs und der überwiegende Teil seiner Besitzungen lagen. Aber auch die zum Bistum gehörende rechtsrheinische Herrschaft Ettenheim wurde von den Kämpfen nicht verschont und von Rudolf und seinem Vetter, dem Grafen Konrad von Freiburg, eingenommen. Viel schlimmer als die Kämpfe aber waren die Plünderungen und Verwüstung ganzer Landstriche auf beiden Seiten des Rheins.<sup>13</sup>

Zur entscheidenden Schlacht kam es am 8. März 1262 bei dem vor Straßburg liegenden Ort (Ober-)Hausbergen. Der Bischof hatte seine Truppen um die Stadt gelegt, um den Zugang zu ihr zu blockieren. Die bischöflichen Reiter trafen die Straßburger, die den Mundolsheimer Kirchturm niederreißen wollten, bei einem Ausfall vor den Stadtmauern an. Ohne auf Fußsoldaten zu warten, gaben der Bischof und seine Reiter ihre vorteilhafte Höhenstellung auf und griffen die zurückziehenden städtischen Reiter direkt an. Diese jedoch erhielten unterdessen Verstärkung durch Fußvolk aus der Stadt, die die bischöflichen Ritter mit Lanzen von ihren Pferden holten. Für die nach dem Eingreifen des städtischen Fußvolks zahlenmäßig hoffnungslos unterlegenen bischöflichen Ritter war es eine desaströse Niederlage. Der Bischof selbst konnte gerade noch der Gefangenschaft entgehen. Über 60 Ritter und Adelige des Bischofs aber fielen. Auch sein Bruder, der elsässische Landvogt Hermann von Geroldseck, war unter den Toten.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> WIEGAND, Walther von Geroldseck, S. 32 f.

Das war ein empfindlicher Gegenschlag für den Bischof. Ein erster Waffenstillstand kurz danach, der auch mit der Aufhebung des Interdikts und der Einschließung Straßburgs einherging, dauerte nicht lange. Beide Seiten versuchten nochmals einen Vorteil zu erringen oder der anderen Seite Schaden zuzufügen. Auch ein am 9. Juli 1262 von Walther von Geroldseck d. Ä. stellvertretend für den Bischof mit den Gegnern geschlossener Präliminarfriede wurde trotz Vermittlung von König Richard von Cornwall im Spätherbst 1262 wieder gebrochen. Erst als der Bischof alle seine Verbündeten bis auf die Lichtenberger verloren hatte und kurz darauf, am 12. Februar 1263, starb, war der Weg frei für nachhaltige Friedensverhandlungen, die Heinrich IV. von Geroldseck am Wasichen, sein schon am 10. März 1263 gewählter und sehr moderater Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, mit der Straßburger Bürgerschaft aufnahm.<sup>15</sup>



Schlacht von Hausbergen (von Émile Schweizer, aus: Adolphe Seyboth, *Strasbourg historique et pittoresque depuis son origine jusqu'en 1870*, Straßburg 1894, S. 157).

## Die Friedensverhandlungen

<sup>16</sup> KAMMERER, S. 76.

Nach wenigen Wochen der Verhandlungen, am 21. April 1263, kamen Bischof und Stadt überein, ihr Verhältnis in einem zwölf Punkte umfassenden „Grundvertrag“ zu regeln. Die Bürgerschaft erhielt darin die geforderten weitreichenden Selbstverwaltungsrechte zugesprochen. Die Unabhängigkeit der Stadt hatte Bischof Walther im Rahmen des Präliminarfriedens zwar schon anerkannt, sie wurde nun aber erst faktisch wirksam. Der Bischof erkannte das Recht auf eine freie Wahl des Stadtrats durch die Bürger an. Neben dem Rat wurde fortan von zwei, von den Bürgern gewählten und unabsetzbaren Richtern Recht gesprochen. Ebenso konnte die Stadt selbst Recht setzen und selbständig Bündnisse eingehen. Die wichtigsten Ämter der Stadt, des Schultheißen, der beiden Richter, des Burggrafen, des Zöllners und des Münzmeisters, blieben zwar bischöfliche Lehen, aber die beiden Richter und der Zöllner durften nur noch aus den Reihen der Bürger rekrutiert werden. Ohnehin schon lag die Verwaltung dieser Aufgaben faktisch in den Händen der städtischen Beamten. Die Stadt erhielt ferner die volle Verfügungsmacht über die Almende, übernahm die Verwaltung des Spitals und konnte in gewissem Umfang Pfründe des Domkapitels verlangen.<sup>16</sup> Einher ging dieser Vertrag mit einer Anerkennung der bisherigen, der Stadt zugekommenen Privilegien und Schutzrechte des Königs, die auch von König Richard von Cornwall erneuert wurden. Damit erlangte die Stadt nun die Selbständigkeit als autonom regierende und letztlich reichsunmittelbare Körperschaft.

Mit diesem Vertrag zwischen Bischof und Stadt war der kriegerische Konflikt aber noch nicht endgültig beigelegt, auch wenn es zu keinen weiteren Auseinandersetzungen mit Waffengewalt mehr kam. Denn im Konflikt mit der Stadt standen ja nicht nur der Bischof sondern auch die Geroldsecker und ihre Familie. Daher wurde erst mit dem Friedensschluss zu Kappel am Rein am 23. Juli 1266 der „Waltherianische Krieg“ vollständig beendet. Über die Vereinbarung der „steten Sühne“, des gegenseitigen Schuldverfalls als Voraussetzung für den Frieden, hinaus bestand lediglich Regelungsbedarf für den Austausch der Gefangenen zwischen beiden Seiten und den gegenseitigen Verzicht auf Schadensersatzforderungen. Der Wortlaut des Vertrages ist folgender:

*„In namen dez vatters unde dez sunes unde dez heiligen geistes. wir heinrich von gottes gnaden der bischof von Strazburg tunt kunt allen den, die disen brief*

*gesehent oder gehoerent, daz wir ein stete sune hant gemaht zwischen*

*unserme neven hern Walthere deme herren von Geroltsecke  
unde sime sune hern Heinriche  
unde sins suns kinden hern Hermannes  
unde des kinden von Tiersberc sins vetteren  
und allen irn helferen und irn friunden einsite*

*und unseren burgeren zu Strazburg gemeinliche  
und unserme neven den bischove von Basile,  
graven Ruodolfe von Habsburg,  
graven Gotfride von Habsburg,  
graven Cuonrate von Friburg  
und hern Ottun von Ohsenstein,  
hern Burcarte von Hohenstein,  
hern Walthere von Gyrbaden und allen irn helferen, die bi in diseme urliuage  
warnt, andersite*

*umbe das urliuage unde die gevehete, die da was zwischent deme von Geroltsecke  
unde sinen kinden unde sins sunes kinden unde sins vetteren kinden unde den  
meister unde deme rate unde den burgeren von Strazburg algemeine.*

*Die suone het geschworn stete zu habenne  
her Walther von Geroltsecke  
unde her Heinrich sin sun  
unde Heinrich hern Hermannes sun*

*zur sich unde zur hern Hermannes kint unde zur sins vetteren kint dez von  
Tiersberc unde zur den maregraven von Haheberc unde zur den von Wolfhahe  
unde zur Heissun von Oesenbere, Heinrichen von Racenhusen unde Hugen  
unde Ruodolfen sine sune unde zur alle ir friunt und alle ir helfere.*

*So het andersite geschworn*

*Ruolin Ripelin der meister,  
Ruodolf von Vegersheim,  
Reinbolt der Liebencellere,  
Burcart und ouch Burcart die Spendere,  
Gozelin von sant Thomane,  
Niclawus der Zorn,  
Ruolenderlin,*

*Walther von Lampertheim*

*und ir ersamen burgere wol viercig*

*zur sich unde zur die stat gemeine und alle ir helfere dise selbe suone stete zu  
habenne.*

*und ist bedentalb gesworn ane allen argenlist. sie gent ouch bedentalb widere alle die gefangen, die der von Geroltsecke unde die burgere von Strazburg inne hetten. sie hant sich ouch vercigen bedentalb alles dez schaden, der in diseme urliuge geschehen ist, swie er bischehen ist.*

*ich Walther von Geroltsecke unde Heinrich sin sun und ich Heinrich sins sunes sun hern Hermannes vurjehen allez dez, das davor an disen brieve geschriben stat, vur uns und unsers sunes kinder und unsers vetters kind von Tiersberc stete zu habenne bi geswornem eide.*

*dezeselben vurjehen ouch wir Ruolin Ripelin der meister unde die andern, die davor geschriben stant, stete zu habenne bi geswornem eide.*

*daz dis stete blibe, derumbe geben wir*

*bischof Heinrich von Strazburg*

*unde wir Bertholt der abbet von Morbach*

*und ich Otto der grave von Eberstein*

*und ich Bertholt der tuomprobist von Strazburg*

*und ich Eberhart von Sulze der chorbischof*

*und ich Walther von Geroltsecke*

*und ich Heinrich sin sun*

*und ich Heinrich von Liechtenberc der vout zu Strazburg*

*unser ingesigele an disen brief zeime urkunde.*

*dise suone geschach zu Cappelle an deme Rine an deme frietage vor sante Jacobistage zu gegenwartin der vorgenannten herren und andern genuogen von gottes geburte tusent jar zweihundert und sehz und sehzig jar.<sup>17</sup>*

<sup>17</sup> Urkunde Nr. 615, in: Wilhelm WIEGAND, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1, Straßburg 1879, S. 463 f.; „urliuge“ bedeutet Streit, „suone“ Friede.

<sup>18</sup> KÖBELE, S. 28.

Warum man sich gerade in Kappel am Rhein zu den Friedensverhandlungen zusammen fand, ist heute nicht mehr eindeutig zu klären. Köbele ist von einer gewissen Mittellage für die unterhandelnden Parteien ausgegangen.<sup>18</sup> Allerdings waren von den kriegführenden Konfliktparteien und ihren Helfern weder Rudolf von Habsburg oder Conrad von Freiburg noch der Basler Bischof oder die oberelsässischen Städte anwesend sondern nur die Straßburger und die Geroldsecker. Lediglich der Abt von Murbach, ehemals Mitstreiter auf Bischofsseite – nun einer der Zeugen, ist noch anwesend und hatte einen nur wenig weiteren Weg als die Straßburger. Da die meisten Teilnehmer der Friedensverhandlungen aus Straßburg anreisten, hätte es mit der geroldseckisch-tiersbergischen Besitzung Kehl vor den Toren Straßburgs oder dem mit dem Bischof geteilten Ottenheim, jeweils bei einem Rheinübergang gelegen, sicherlich nähere Orte gegeben, die auch für die Geroldsecker gut in Frage gekommen wären.



Die Lage an einem Rheinübergang mit Fährbetrieb war bestimmt auch für Kappel eine wesentliche Voraussetzung, um als Tagungs-ort geeignet zu sein. Vermutlich waren aber geopolitische Gründe entscheidend, damit der Ort von beiden Parteien akzeptiert werden konnte. Denn letztlich hat man sich weder auf einem Territorium der Stadt Straßburg noch der Geroldsecker und ihrer Verwandtschaft getroffen. Kappel lag einerseits vor den Toren der auf einer Rheininsel gelegenen noch jungen, aber aufstrebenden bischöflichen Stadt Rheinau (heute: Rhinau) und andererseits in Sichtweite der Mahlberger Burg, die noch immer im Besitz der Geroldsecker war. Kappel selbst gehörte 1219 noch zum Ausstattungsgut des stets mit einem der wichtigsten Ministerialen des Bischofs besetzten Amtes des königlichen Stadtvogtes von Straßburg, das seiner Zeit Anselm von Rheinau inne hatte. Dessen Lehen mit Rheinau und Kappel war 1220 wieder an den Bischof zurückgefallen. Während aber Rheinau im Jahr 1223 die Stadtrechte erhielt und vom Bischof systematisch ausgebaut wurde, könnte Kappel weiterhin zum Ausstattungsgut des Vogtamtes gezählt haben.

Überarbeitete Karte nach Johannes Fritz (Das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte, Köthen 1885).

<sup>19</sup> METZ, S. 129-167

Das hieße: Heinrich von Lichtenberg, im Jahre 1266 Stadtvogt und damit Vertreter des Königs in Straßburg, kam beim Zustandekommen sowie bei der Durchführung der Friedensverhandlungen und der Beurkundung des Abkommens sehr wahrscheinlich neben dem Bischof eine tragende Rolle zu. Und dadurch dürfte auch Kappel ins Spiel gekommen sein, weil es verkehrsgünstig und offensichtlich auch in politischer Hinsicht beiden Konfliktparteien gelegen war. Mit anderen Worten: Der Ort stand für Neutralität und konnte daher für den Zweck der Friedensverhandlung nur gut gewählt sein. Wenn auch Kappel sicherlich über keine größeren Versammlungsräume verfügte und auch die Kirche der 1297 erstmals erwähnten Pfarrei für diese Zwecke zu klein gewesen sein mag, so wird man wohl, wie dies damals auch bei Turnieren üblich war, auf freiem Felde zusammen gekommen sein. Rheinau, das bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zur größten Stadt der elsässischen Rheinebene zwischen Schlettstadt und Straßburg anwuchs, dürfte mit seinen Herbergen, der Johanniter-Kommende und auch dem zu dieser Zeit noch nicht im Rhein versunkenen Schloss als Unterkunft für die Straßburger Teilnehmer gedient haben.<sup>19</sup> Die Geroldsecker und ihre Verwandtschaft hingegen dürften den für sie ungleich schwereren Gang nach Kappel zu den Friedensverhandlungen am 23. Juli 1266 wohl von der Mahlberger Burg aus angetreten haben.